

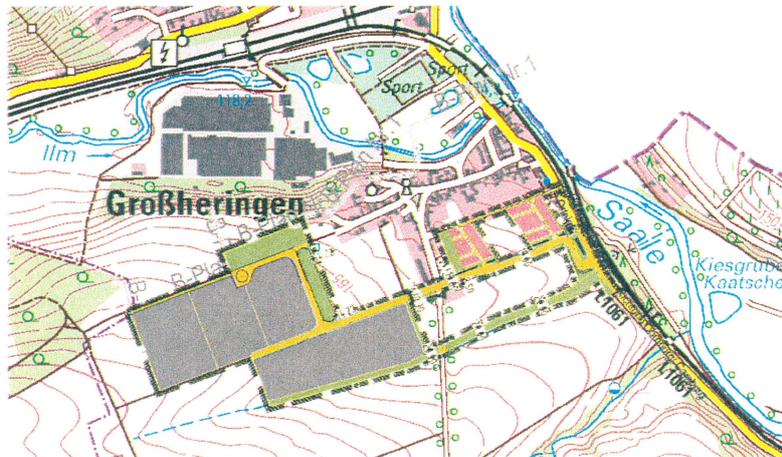
# Gemeinde Großheringen

## Bekanntmachung

### der Auslegung gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr.5 „Am Mühlholze“ Großheringen vom 24.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen hat den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 24.08.2018 in seiner Sitzung vom 17.09.2018 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Lage des Plangebietes:



Der Entwurf wird gem. §3 Abs.2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf samt Begründung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag, Planzeichnung sowie bereits vorliegenden Stellungnahmen werden gemäß §4a Abs. 4 BauGB ergänzend in das Internet eingestellt und können dort ebenfalls unter [www.grossheringen.de](http://www.grossheringen.de) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange	Agrargenossenschaft Ilmtal eG Niedertrebra, ApoldaerWasser GmbH, Landratsamt Weimarer Land, Landwirtschaftsamt Sömmerda, Thüringenforst Erfurt, Thüringer Landesverwaltungsamt Bauwesen und Raumordnung Weimar	Agrarflächenverlust, Feldwegestruktur, Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung, Löschwasserversorgung, Immissionsschutz, Bodenschutz, Landschaftsbild, Schallimmission, stoffliche Immission, Verschattung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz Kompensationsflächen, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Fachgutachten	Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag Schallschutzgutachten Schattenstudie (in Begründung integriert) Visualisierung des Landschaftsbildes (in Begründung integriert)	Biotoptypenkartierung, Schallimmissionsprognose, Avifaunistische Bestandsaufnahme, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz Verschattungsprognose Prognose Landschaftsbildveränderung

Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger/ Bürgerinnen	Schallschutz, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Agrarflächenverlust
--	---------------------	---

Mit der Auslegung bzw. Veröffentlichung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der vorzeitigen Bebauungsplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanung kann vom 26.09.2018 bis 31.10.2018 in folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr;  
Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr sowie  
Mittwoch von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großheringen, Kösemer Straße 10,  
eingesehen und erörtert werden.

Zum Bebauungsplan gehören folgende Unterlagen welche zur öffentlichen Auslegung bereitgestellt werden:

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B1 Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen:
  - A100-1 Baugrundgutachten
  - A100-2 Schalltechnisches Gutachten
  - A100-3 Protokoll Ortsbesichtigung
  - A100-4 Verkehrszählung
  - A100-5 Unfallsteckkarte
  - Leseexemplar der DIN (nur ausgelegt, nicht im Internet)
- Teil B2 Planungsrechtliche Festsetzung
- Teil C Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag mit Anlage:
  - Karte Bestand Biotopentypen

Weiter sind zur öffentlichen Auslegung zugefügt: die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange.

Großheringen, den 18.09.2018



Unterschrift  
Baumbach Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 18.09.2018  
in Großheringen, Weinbergstraße an der Saalebrücke

Abgenommen am ..... Großheringen, den .....

.....  
Baumbach (Siegel)  
Bürgermeister